

Arbeitsrecht (Nr. 452/2004)

Praxis-Ärztin im Schichtdienst ist Arbeitnehmerin

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz entschied:

Das LAG Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass eine Ärztin, für die nach der Vereinbarung der Parteien keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden sollten, weil sie als freie Mitarbeiterin angesehen wurde, in der Regel trotzdem den Status einer Arbeitnehmerin hat. Dies gelte jedenfalls dann, wenn sie von Montag bis Freitag durchgängig in den Schichtdienst eingegliedert ist und auch sonst im gleichen Umfang wie die anderen angestellten Ärzte die Bereitschaftsdienste einschließlich der Wochenenddienste versieht.

**Urteil des LAG Rheinland-Pfalz – Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 2 Ta 81/04**

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 22. Dezember 2004

24.12.2004